

PB.L-01-764 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller*in: Birgit Kasper (KV Ortenau)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 763 bis 765 einfügen:

Wir wollen ihnen ein würdevolles, gutes und gesundes Leben frei von Schmerzen, Angst und Stress ermöglichen. Der jeweilige Nachwuchs muss dabei unabhängig seines Geschlechtes so lange wie möglich artgerecht gehalten werden (z.B. Mutter- und ammengebundene Aufzucht für Kälber) und er darf wegen seines Geschlechtes keine Nachteile erleiden. Das Töten der meist männlichen Jungtiere muss verboten werden. Dafür gilt es gemeinsam mit den Ländern und Kommunen auf einen effektiveren Vollzug hinzuwirken und wirkungsvollere Sanktionen bei Tierschutzvergehen im

Begründung

Dieser Antrag wurde außerdem vom KV Ortenau auf seiner Sitzung am 29.4.21 beschlossen. Mit den neugeborenen männlichen Kälbern ist es dasselbe wie mit frisch geschlüpften männlichen – sie sind Ausschuss, ein Abfallprodukt der Milchwirtschaft. Denn für die beste Ergiebigkeit müssen Hochleistungsmilchkühe jedes Jahr ein Kalb gebären. Zwar geht ein großer Teil der weiblichen Kälber als Nachwuchs in die Zucht, und ein Teil der Bullenkälber wird für die Fleischproduktion gepöppelt oder auch auf langen Strecken ins Ausland exportiert . Dazwischen klafft aber in der landwirtschaftlichen Statistik ein großes Loch. Bis zu 200.000 Kälber, so schätzen Experten und Tierschützer, verenden in den ersten drei Lebensmonaten oder werden getötet.

weitere Antragsteller*innen

Benjamin Bürstner (KV Ortenau); Nico Hügel (KV Ortenau); Achim Jooß (KV Ortenau); Dislo Benjamin Harter (KV Ortenau); Karsten Kolb (KV Ortenau); Sylvia Dorn (KV Ortenau); Ali Kabakyer (KV Karlsruhe-Land); Kevin Klüglein (KV Coburg-Stadt); Sibylle De Mott (KV Böblingen); Gabriele Meier-Hähnle (KV Waldshut); Angelika Störk (KV Tuttlingen); Nicole Heger (KV Karlsruhe-Land); Doris Zodel (KV Wangen-Allgäu); Lidija Kalkofen (KV Ludwigsburg); Katrin Edinger (KV Rottweil); Marwin Steidle (KV Karlsruhe-Land); Susanne Häcker (KV Reutlingen); Ute Hardt (KV Karlsruhe-Land); Carmen Studinger (KV Waldshut)